

Sitzungsvorlage Nr.: 035/2025
 Bearbeiter.: Juliane Schempp

Sitzung am 11.04.2025
 Aktenzeichen: 656.6

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		J. Schempp	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	11.04.2025	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Erschließung Baugebiet „In der Breite“ in Oberdigisheim**
- Bildung einer Abrechnungseinheit

Beschlussvorschlag: **Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die Anbaustraßen „Am Wassergräble“, „Hirtenweg“, „Michelfelder Straße“ und „Riedwiesen“ zusammengefasst ermittelt (Abrechnungseinheit).**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

I. Allgemeines

Die Erschließung des 2. Bauabschnitts und der Endausbau des 1. Bauabschnitts im Baugebiet „In der Breite“ in Oberdigisheim ist abgeschlossen. Die Abrechnung des Erschließungsbeitrags steht noch aus. Um diese fertigzustellen, ist der formale Beschluss zur Bildung einer Abrechnungseinheit erforderlich.

Nach dieser Beschlussfassung wird die Verwaltung die Kalkulation des Erschließungsbeitrags vorbereiten und dem Gremium zum Beschluss vorlegen.

II. Bildung einer Abrechnungseinheit

Voraussetzungen hierzu gewährt § 37 Abs. 2 und 3 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Meßstetten.

Der Gesetzgeber hat bei seinen Regelungen zum Erschließungsbeitragsrecht im Baugesetzbuch und im Kommunalabgabengesetz zunächst einmal grundsätzlich vorgesehen, dass für jede Erschließungsanlage (Straße) getrennte Erschließungsbeiträge zu veranlagern sind. Die beitragsfähigen Erschließungskosten können jedoch für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen, die eine städtebaulich zweckmäßige Erschließung des Baugebiets ermöglichen und miteinander verbunden sind, zusammengefasst ermittelt werden.

Innerhalb des Baugebiets „In der Breite“ befinden sich die Anbaustraßen „Am Wassergräble“, „Hirtenweg“, „Michelfelder Straße“ und „Riedwiesen“. Die Straßen sind miteinander verbunden, sodass eine Abrechnungseinheit gebildet werden kann.

Anlage

1 Bebauungsplan „In der Breite“ in Oberdigisheim